

Planzeichenerklärung:

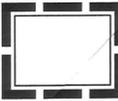
Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)



Gewerbliche Bauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr. 3 BauNVO)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)



Richtfunkstrecke der Telefónica Germany & Co. OHG, Nürnberg
mit Freihaltezone (s. Hinweise Nr. h der Begründung)
(Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB)

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Stadt Haren (Ems) diese 122. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung nebst Begründung, beschlossen.

Haren (Ems), den 02.07.2019

Der Bürgermeister

[Signature]
(Honnigfort)
Bürgermeister



Planverfasser:

Der Entwurf der 122. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der ING. BÜRO W. GROTE GMBH.

Papenburg, den



(Planverfasser)

Die Erteilung der Genehmigung der 122. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 30.10.2019 im Amtsblatt 31 des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden.

Haren (Ems), den 14.01.2020

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

[Signature]
(Brinker)
Stadtbaurat



Innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe der 122. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§§ 214, 215 BauGB) nicht geltend gemacht worden.

Haren (Ems), den

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

[Signature]
(Brinker)
Stadtbaurat

Für weitere Planausfertigungen:

Die Übereinstimmung dieser Planzeichnung mit der Urschrift der Flächennutzungsplanänderung wird hiermit amtlich beglaubigt.

Haren (Ems), den

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

[Signature]
(Brinker)
Stadtbaurat

Verfahrensvermerke:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 25.04.2017 die Aufstellung der 122. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.05.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 01.06.2018 bis 29.06.2018 durch Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB am 24.05.2018 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert.

Der Ausschuss für Bauen und Planung der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 dem Entwurf der 122. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.04.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 122. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung haben vom 23.04.2019 bis 23.05.2019 (einschließlich) gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 02.07.2019 nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 122. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung beschlossen.

Haren (Ems), den 02.07.2019

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

[Signature]
(Brinker)
Stadtbaurat



Die 122. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 65-610-363-01/122) vom heutigen Tage unter Auflage / mit Maßgaben / der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den 26.7.2019 Landkreis Emsland
Landkreis Emsland
DER LANDRAT
In Vertretung:

[Signature]
(Unterschrift)



Der Rat der Stadt Haren (Ems) ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der Flächennutzungsplan hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

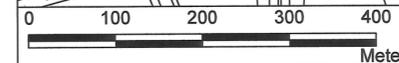
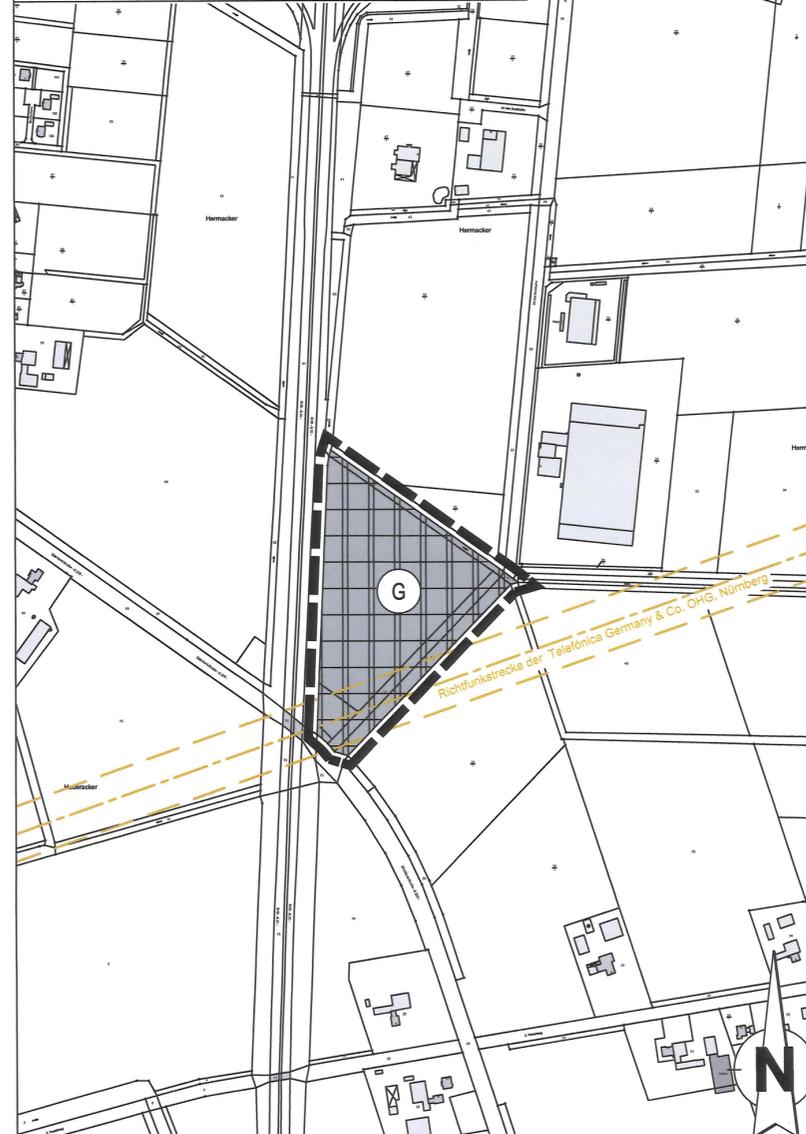
Haren (Ems), den

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

[Signature]
(Brinker)
Stadtbaurat

Planzeichnung Flächennutzungsplanänderung

M. 1:5000



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Stadt Haren (Ems) ©2017



Stadt Haren (Ems)
Landkreis Emsland

BAULEITPLANUNG

122. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Darstellung von gewerblichen Bauflächen in der Ortschaft Wesuwe)

- FESTSTELLUNG -



Stand: 02.07.2019

[Signature]

Telefon: (04961)9443-0 - Telefax: (04961)9443-50 - mail@ing-buero-grote.de
ING. BÜRO W. GROTE
Bahnhofstraße 6-10 - D-26871 Papenburg

Telefon: 05932 / 8-0 - Telefax: 05932 / 8-282
E-mail: info@haren.de
Stadt Haren (Ems)
Neuer Markt 1 - 49733 Haren (Ems)